

## Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet



- Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule



- Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
- Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
- Fahr-, Flug- und Bootschulen

## Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt\* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

\*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

» Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Württemberg.de)



## Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet



- Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
- Betriebskantinen
- Wochenmärkte



- Friseursalons und Barbershops
- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen
- Sonnenstudios
- Dauercamping



- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
- Rehasport
- Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
- Profi- und Spitzensport  
> Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
- Sportboothäfen
- Sportflugplätze
- Hundesport, -schulen und -salons

# Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg **vom 2. bis 30. November 2020.**

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bandproben und Blasmusik
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chöre und Musikvereine
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Ferienhäuser- und wohnungen
- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze
- ✗ Gastronomie aller Art
- ✗ Hotels (für Touristen)
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Kneipen und Bars aller Art
- ✗ Konzert- und Kulturhäuser
- ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, und Piercingstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegeeinrichtungen
- ✗ Krabbelgruppen



Baden-Württemberg.de

# Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg **vom 2. bis 30. November 2020.**

- ✗ Massage- und Wellnesssalons
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken
- ✗ Saunen
- ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder
- ✗ Sisha-Bars und Raucherlokale
- ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wetteinrichtungen aller Art
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Theater und Opern
- ✗ Volksfeste und Kirmessen
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport
- ✗ Wohnmobilstellplätze
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks



Baden-Württemberg.de